**Zeitschrift:** The Swiss observer: the journal of the Federation of Swiss Societies in

the UK

**Herausgeber:** Federation of Swiss Societies in the United Kingdom

**Band:** - (1982)

**Heft:** 1788

Rubrik: Helvetische Spalte

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## HELVETISCHE SPALTE

BEI meinem letzten Zahnarztbesuch benutzte ich eine Wartepause dazu, mich mit der neuen Praxishilfe zu unterhalten, die, wir mir schien, recht verdriesslich dreinschaute. Bestrebt, etwas mehr über den Werdegang einer Zahnarztgehilfin zu erfahren, stellte ich dem jungen Mädchen verschiedene Fragen über Ausbildung, Berufsaussichten und persönliche Erfahrungen.

Das Mächen hatte seine Stelle erst vor zwei Wochen angetreten und zeigte minimales Interesse am Beruf. Auch hatte es nur vage Ahnungen über den Ausbildungsgang und keinerlei Vorstellungen über mögliche Berufsaussichten nach Lehrabschluss. Es war letzten Herbst aus der Schule gekommen und hatte seither nach einer Beschäftigung Umschau gehalten ... irgendeiner Beschäftigung.

Mit einem Achselzucken meinte es, als Zahnarztgehilfin zu arbeiten sei besser als nicht arbeiten und schaute wieder apathisch zum Fenster hinaus.

Die Schweizer Schulentlassenen scheinen bedeutend bessere Aussichten für eine Ausbildung im Beruf ihrer Wahl zu haben, wie einem Artikel in einer Sonderbeilage der Basler Zeitung mit dem positiven Titel "Mit Beruf mehr Zukunft" zu entnehmen war.

Die Berufsbildung wird gesamtschweizerisch durch das Bundesgesetz über die Berufsbildung und die dazugehörenden Verordnungen geregelt. Jeder Kanton ist zusätzlich verpflichtet, zum Bundesgesetz ein kantonales Einführungsgesetz zu erlassen, in dem die spezifischen kantonalen Eigenheiten festgelegt sind.

Die Regelung der Ausbildung und der Lehrabschlussprüfung erfolgt für jeden Beruf separat und wird in Zusammenarbeit mit den betroffenen Berufsorganisationen durch das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) erlassen.

Der Lehrvertrag, den beide beteiligten Parteien unterschreiben, beinhaltet die Regelung über Art und Dauer der Ausbildung, die Entschädigung, Ferien, Anschaffung und Unterhalt von Berufskleidern und Werkzeug, Kranken- und Unfallversicherungen etc.

Berufswahlfreiheit ist ein selbstverständliches Grundrecht. In der Verwirklichung der löblichen These "Gleiche

# Ungleiche Chancen

Chancen für alle" zeigen sich indessen vielschichtig Probleme und varierende mögliche Bedeutungen für den Einzelnen.

Es liegt auf der Hand, dass die Bedeutung der obigen These präziser meint: "Gleiche Chancen für alle Gleichbegabten". Angebot und Nachfrage spielen eine bedeutende Rolle. Die Situation, wo das Angebot an Lehrstellen in der Regel die Nachfrage überstieg, änderte sich vor fünf oder sechs Jahren, mit dem Uebertritt der geburtenstarken Jahrgänge ins Erwerbsleben und dem Einsetzen der Rezession.

Doch Gewerbe und Industrie reagierten prompt und erweiterten das Angebot an Lehrstellen, soweit verantwortbar, um die befürchtete Jugendarbeitslosigkeit zu verhindern. In den letzten 45 Jahren wurden die neu abgeschlossenen Lehrverträge gesamtschweizerisch von rund 21 000 im Jahre 1936 auf rund 65 000 im Jahre 1980 verdreifacht.

Trotzdem konnte in den letzten Jahren nicht jedem Schulentlassenen eine Lehrstelle angeboten werden, die seinen Neigungen, Fähigkeiten und Wünschen entsprach.

Glücklich die Knaben und Mädchen, die schon in der Schule genau wissen, welchen Beruf sie einmal ergreifen wollen und die diesen dann auch tatsächlich erlernen. Für eine bedeutend grössere Gruppe von Jugendlichen stellt die Berufswahl Probleme.

Den ersten Einblick in das grosse Umfeld von über 150 erlernbaren Berufen wird in der Regel vom Lehrer, der die Abgangsklasse unterrichtet, ermittelt durch die Berufswahlvorbereitung, anhand von einschlägigem Informationsmaterial (Broschüren, Filmvorträge etc.).

Die kantonalen Berufs – und Informationszentren können über alle in der Schweiz vorkommenden Berufe informieren.

Qualifizierte Berufsberater stehen ratsuchenden Schülern unentgeltlich zur Verfügung.

Wenn Fähigkeiten und Neigungen abgeklärt sind und die am besten geeignete Branche oder Berufsgruppe lokalisiert ist, geht es um die definitive Berufswahl.

Hier kann die sog. Schnupperlehre von grossem Nutzen sein.

Von der Möglichkeit einer Schnupperlehre wird regen Gebrauch gemacht. Mehr als 50% der Schweizer Lehrlinge absolvieren eine oder mehrere Schnupperlehren.

Die Schnupperlehre dauert, je nach Beruf, zwischen drei Tagen und zwei Wochen und ist als Neigungsabklärung und Praktikum gedacht. Der Absolvent soll während dieser Zeit entsprechend betreut und über die positiven sowie die negativen Aspekte des Berufes informiert werden.

Eine optimale Berufswahl kann erlangt werden wenn:

– die Berufswünsche abgesichert

sind (Eignung und Neigung),

- der Berufstraum durch eine reale Berusinformation ergänzt wird,
- Begabungen und Fähigkeiten mindestens im geforderten Mass vorhanden sind,
- der Berufswunsch durch Kontakte zu Lehrmeistern, durch Betriebsbesichtigungen und gezielte Schnupperlehren argänzt ist,
- das Gespräch mit Klassenlehrern und Berufsberatern gesucht wurde,
- "Traumberufe" nicht gewählt werden ohne strikte Motiv-Kritik,
- der Einfluss von Aussenfaktoren (Vorurteile, Verdienst, Prestige – und Aufstiegschancen, Ferienzeit und dergleichen) nicht wesentlich ins Gewicht fällt.

Wie Klaus Wagner, Vorsteher des Amtes für Berufsberatung des Kantona Basel-Stadt ausführt, kann die Berufswahl nicht immer fehlerfrei getroffen werden, es sollen aber alle Hebel in Bewegung gesetzt werden, um eine freie, erfüllende Berufswahl zu ermöglichen.

mhm

## SCHEDULED FLIGHTS TO SWITZERLAND

All our tours are arranged on reliable, scheduled flights from Heathrow and Gatwick.

You can fly to one destination and return from another if desired.

## BASLE GENEVA ZURICH

Also available direct return flights ex Gatwick to Berne

Telephone us for details, no extra costs, fuel surcharges, etc.

### HAMILTON TRAVEL

3 Heddon Street, London, W1 01-734 5122